

Mittwoch, 16. Februar 2022

P9_TA(2022)0032

EU-Strategie für erneuerbare Offshore-Energie

Entschließung des Europäischen Parlaments vom 16. Februar 2022 zu einer EU-Strategie für erneuerbare Offshore-Energie (2021/2012(INI))

(2022/C 342/08)

Das Europäische Parlament,

- unter Hinweis auf den Vertrag über die Arbeitsweise der Europäischen Union, insbesondere Artikel 194,
- unter Hinweis auf die Richtlinie 2003/87/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 13. Oktober 2003 über ein System für den Handel mit Treibhausgasemissionszertifikaten in der Gemeinschaft und zur Änderung der Richtlinie 96/61/EG des Rates ⁽¹⁾,
- unter Hinweis auf die Richtlinie 2014/89/EU des Europäischen Parlaments und des Rates vom 23. Juli 2014 zur Schaffung eines Rahmens für die maritime Raumplanung ⁽²⁾,
- unter Hinweis auf die Richtlinie (EU) 2018/2001 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 11. Dezember 2018 zur Förderung der Nutzung von Energie aus erneuerbaren Quellen ⁽³⁾ („Richtlinie über erneuerbare Energie“),
- unter Hinweis auf die Verordnung (EU) Nr. 347/2013 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 17. April 2013 zu Leitlinien für die transeuropäische Energieinfrastruktur und zur Aufhebung der Entscheidung Nr. 1364/2006/EG und zur Änderung der Verordnungen (EG) Nr. 713/2009, (EG) Nr. 714/2009 ⁽⁴⁾ und (EG) Nr. 715/2009 („TEN-E-Verordnung“),
- unter Hinweis auf die Verordnung (EU) Nr. 1316/2013 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 11. Dezember 2013 zur Schaffung der Fazilität „Connecting Europe“, zur Änderung der Verordnung (EU) Nr. 913/2010 und zur Aufhebung der Verordnungen (EG) Nr. 680/2007 und (EG) Nr. 67/2010 ⁽⁵⁾, die derzeit überarbeitet wird,
- unter Hinweis auf die Verordnung (EU) 2018/1999 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 11. Dezember 2018 über das Governance-System für die Energieunion und für den Klimaschutz, zur Änderung der Verordnungen (EG) Nr. 663/2009 und (EG) Nr. 715/2009 des Europäischen Parlaments und des Rates, der Richtlinien 94/22/EG, 98/70/EG, 2009/31/EG, 2009/73/EG, 2010/31/EU, 2012/27/EU und 2013/30/EU des Europäischen Parlaments und des Rates, der Richtlinien 2009/119/EG und (EU) 2015/652 des Rates und zur Aufhebung der Verordnung (EU) Nr. 525/2013 des Europäischen Parlaments und des Rates ⁽⁶⁾,
- unter Hinweis auf seine Entschließung vom 6. Februar 2018 zur schnelleren Innovation im Bereich der sauberen Energie ⁽⁷⁾,
- unter Hinweis auf seine Entschließung vom 14. März 2019 zum Klimawandel — eine europäische strategische, langfristige Vision für eine wohlhabende, moderne, wettbewerbsfähige und klimaneutrale Wirtschaft im Einklang mit dem Übereinkommen von Paris ⁽⁸⁾,

⁽¹⁾ ABl. L 275 vom 25.10.2003, S. 32.

⁽²⁾ ABl. L 257 vom 28.8.2014, S. 135.

⁽³⁾ ABl. L 328 vom 21.12.2018, S. 82.

⁽⁴⁾ ABl. L 115 vom 25.4.2013, S. 39.

⁽⁵⁾ ABl. L 348 vom 20.12.2013, S. 129.

⁽⁶⁾ ABl. L 328 vom 21.12.2018, S. 1.

⁽⁷⁾ ABl. C 463 vom 21.12.2018, S. 10.

⁽⁸⁾ ABl. C 23 vom 21.1.2021, S. 116.

Mittwoch, 16. Februar 2022

- unter Hinweis auf seine EntschlieÙung vom 15. Januar 2020 zum europäischen Grünen Deal ⁽⁹⁾,
- unter Hinweis auf seine EntschlieÙung vom 10. Juli 2020 zu einem umfassenden europäischen Konzept für die Energiespeicherung ⁽¹⁰⁾,
- unter Hinweis auf seine EntschlieÙung vom 25. November 2020 zu einer neuen Industriestrategie für Europa ⁽¹¹⁾,
- unter Hinweis auf seine EntschlieÙung vom 19. Mai 2021 zu einer europäischen Wasserstoffstrategie ⁽¹²⁾,
- unter Hinweis auf seine EntschlieÙung vom 19. Mai 2021 zu einer europäischen Strategie für die Integration der Energiesysteme ⁽¹³⁾,
- unter Hinweis auf seine EntschlieÙung vom 7. Juli 2021 zu den Auswirkungen von Offshore-Windparks und anderen Systemen für die Gewinnung von Energie aus erneuerbaren Quellen auf die Fischerei ⁽¹⁴⁾,
- unter Hinweis auf die Mitteilung der Kommission vom 11. Dezember 2019 mit dem Titel „Der europäische Grüne Deal“ (COM(2019)0640),
- unter Hinweis auf die Mitteilung der Kommission vom 10. März 2020 mit dem Titel „Eine neue Industriestrategie für Europa“ (COM(2020)0102),
- unter Hinweis auf die Mitteilung der Kommission vom 20. Mai 2020 mit dem Titel „EU-Biodiversitätsstrategie für 2030 — Mehr Raum für die Natur in unserem Leben“ (COM(2020)0380) und die damit zusammenhängende EntschlieÙung vom 9. Juni 2021 mit demselben Titel ⁽¹⁵⁾,
- unter Hinweis auf die Mitteilung der Kommission vom 8. Juli 2020 mit dem Titel „Eine Wasserstoffstrategie für ein klimaneutrales Europa“ (COM(2020)0301),
- unter Hinweis auf die Mitteilung der Kommission vom 8. Juli 2020 mit dem Titel „Förderung einer klimaneutralen Wirtschaft: Eine EU-Strategie zur Integration des Energiesystems“ (COM(2020)0299),
- unter Hinweis auf die Mitteilung der Kommission vom 17. September 2020 mit dem Titel „Mehr Ehrgeiz für das Klimaziel Europas bis 2030 — In eine klimaneutrale Zukunft zum Wohl der Menschen investieren“ (COM(2020)0562),
- unter Hinweis auf den Bericht der Kommission vom 14. Oktober 2020 mit dem Titel „Bericht zur Lage der Energieunion 2020 gemäß der Verordnung (EU) 2018/1999 über das Governance-System für die Energieunion und für den Klimaschutz“ (COM(2020)0950),
- unter Hinweis auf die Mitteilung der Kommission vom 19. November 2020 mit dem Titel „Eine EU-Strategie zur Nutzung des Potenzials der erneuerbaren Offshore-Energie für eine klimaneutrale Zukunft“ (COM(2020)0741),
- unter Hinweis auf den Vorschlag der Kommission vom 15. Dezember 2020 für eine Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates zu Leitlinien für die transeuropäische Energieinfrastruktur und zur Aufhebung der Verordnung (EU) Nr. 347/2013 (COM(2020)0824),
- unter Hinweis auf den Bericht der Europäischen Umweltagentur Nr. 3/2015 vom 1. Oktober 2015 mit dem Titel „Marine protected areas in Europe’s seas — an overview and perspectives for the future“ (Meeresschutzgebiete in Europas Meeren — ein Überblick und Perspektiven für die Zukunft) und ihr Briefing vom 6. Oktober 2020 mit dem Titel „Management effectiveness in the EU’s Natura 2000 network of protected areas“ (Wirksamkeit der Bewirtschaftung im Natura-2000-Netz der EU für Schutzgebiete),
- unter Hinweis auf das Übereinkommen, das am 12. Dezember 2015 auf der 21. Tagung der Konferenz der Vertragsparteien des Rahmenübereinkommens der Vereinten Nationen über Klimaänderungen (COP 21) geschlossen wurde („Übereinkommen von Paris“),

⁽⁹⁾ ABl. C 270 vom 7.7.2021, S. 2.

⁽¹⁰⁾ ABl. C 371 vom 15.9.2021, S. 58.

⁽¹¹⁾ ABl. C 425 vom 20.10.2021, S. 43.

⁽¹²⁾ ABl. C 15 vom 12.1.2022, S. 56.

⁽¹³⁾ ABl. C 15 vom 12.1.2022, S. 45.

⁽¹⁴⁾ Angenommene Texte, P9_TA(2021)0338.

⁽¹⁵⁾ Angenommene Texte, P9_TA(2021)0277.

Mittwoch, 16. Februar 2022

- gestützt auf Artikel 54 seiner Geschäftsordnung,
 - unter Hinweis auf die Stellungnahmen des Ausschusses für Verkehr und Tourismus und des Fischereiausschusses,
 - unter Hinweis auf den Bericht des Ausschusses für Industrie, Forschung und Energie (A9-0339/2021),
- A. in der Erwägung, dass die EU das Übereinkommen von Paris sowie den europäischen Grünen Deal und das vor Kurzem angenommene Europäische Klimagesetz ratifiziert hat, in dem das EU-Ziel, die Treibhausgas-Emissionen (THG) bis 2030 um mindestens 55 % zu reduzieren und bis spätestens 2050 Klimaneutralität zu erreichen, sowie ergänzende Ziele festgelegt wurden, um die Auswirkungen des weltweiten Klimawandels zu bekämpfen;
- B. in der Erwägung, dass für den Wandel hin zu einer treibhausgasneutralen, hochgradig energieeffizienten und auf erneuerbaren Energieträgern beruhenden Wirtschaft eine rasche und saubere Energiewende, mit der die Nachhaltigkeit, Versorgungssicherheit und Erschwinglichkeit von Energie sichergestellt wird, sowie die notwendige Energieinfrastruktur erforderlich sind;
- C. in der Erwägung, dass erneuerbare Offshore-Energie durch den signifikanten Preisverfall — da das globale gewichtete Mittel der Stromgestehungskosten bei Offshore-Windanlagen zwischen 2010 und 2020 von 0,14 EUR auf 0,071 EUR pro kWh und somit um 48 % gesunken ist — nicht nur zu einer der Energiequellen mit den wettbewerbsfähigsten Preisen und damit zu einem wichtigen Baustein des Übergangs zu einer grünen Wirtschaft geworden ist, um den Weg zu einer modernen, ressourcenschonenden und wettbewerbsfähigen Wirtschaft zu ebnen, sondern auch zu einer der wichtigsten Säulen für die klimapolitischen Zielvorgaben der EU; in der Erwägung, dass bei erneuerbarer Offshore-Energie große Energiemengen genutzt werden, wodurch die Haushalte vor Energiearmut geschützt werden können;
- D. in der Erwägung, dass die EU-Strategie für erneuerbare Offshore-Energie den unterschiedlichen geografischen Merkmalen der Meeresbecken der EU Rechnung tragen sollte, die für eine einheitliche Vorgehensweise eine Herausforderung darstellen;
- E. in der Erwägung, dass die Branche der erneuerbaren Offshore-Energie in der EU technisch führend ist und über erhebliches Potenzial für die Förderung der Wirtschaft der EU verfügt, indem sie das Wachstum der Erzeugung sauberer Energie in Europa und weltweit voranbringt;
- F. in der Erwägung, dass für die Forschungs- und Entwicklungsprogramme der EU (FuE) für Offshore-Windenergie in den letzten zehn Jahren insgesamt 496 Mio. EUR zur Verfügung standen; in der Erwägung, dass öffentliche FuE-Investitionen in die Wertschöpfungskette der Windenergie bereits eine wichtige Rolle für die Entwicklung der Branche gespielt haben; in der Erwägung, dass die Investitionen, die erforderlich sind, um den großflächigen Ausbau erneuerbarer Offshore-Energie bis 2050 voranzutreiben, auf fast 800 Mrd. EUR geschätzt werden, wovon etwa zwei Drittel für die Finanzierung der zugehörigen Netzinfrastruktur und rund ein Drittel für die Offshore-Stromerzeugung erforderlich sind; in der Erwägung, dass das Aufbauinstrument der EU NextGenerationEU eine einmalige Gelegenheit dafür bietet, zusätzlich zu den privaten Investitionen öffentliches Kapital in großem Umfang zu mobilisieren;
- G. in der Erwägung, dass die Kenntnisse und Qualifikationen der Arbeitskräfte wichtige Voraussetzungen für den Erfolg der Strategie für erneuerbare Offshore-Energie sind;
- H. in der Erwägung, dass die EU-Häfen eine entscheidende Rolle spielen, wenn es um die Sicherstellung der Kosteneffizienz von Offshore-Windenergie geht, und dass sie als Tore zur lokalen Entwicklung in Küstengemeinden dienen;
- I. in der Erwägung, dass die Nordsee mit Blick auf die installierte Leistung von Offshore-Windanlagen derzeit die führende Weltregion ist; in der Erwägung, dass andere europäische Meeresbecken wie der Atlantik, das Mittelmeer, die Ostsee und das Schwarze Meer vielversprechende Standorte für einen Ausbau und die Bereitstellung von Offshore-Energie in der EU sind; in der Erwägung, dass die Mitgliedstaaten im Westen der EU, die Anrainerstaaten des Atlantiks sind, ein hohes natürliches Potenzial für sowohl am Meeresboden verankerte als auch schwimmende Offshore-Windenergieanlagen aufweisen; in der Erwägung, dass die Mitgliedstaaten im Süden der EU, die Anrainerstaaten des Mittelmeers sind, ein hohes Potenzial für in erster Linie schwimmende Offshore-Windenergieanlagen aufweisen; in der Erwägung, dass die Mitgliedstaaten, die Anrainerstaaten der Ostsee sind, ein hohes natürliches Potenzial für am Meeresboden verankerte Offshore-Windenergieanlagen aufweisen; in der Erwägung, dass die Mitgliedstaaten im Osten der EU, die Anrainerstaaten des Schwarzen Meeres sind, ein hohes Potenzial für sowohl am Meeresboden verankerte als auch schwimmende Offshore-Windenergieanlagen aufweisen;
- J. in der Erwägung, dass die Auswirkungen der verschiedenen Technologien und Infrastrukturen im Bereich der erneuerbaren Offshore-Energie auf die marinen Ökosysteme, die marine Biodiversität und die Meeresschutzgebiete weiter erforscht werden müssen;

Mittwoch, 16. Februar 2022

- K. in der Erwägung, dass der Übergang zu einer klimaneutralen Wirtschaft mit der Wiederherstellung der Natur einhergehen sollte, ohne die bestehenden Naturschutzziele der EU-Biodiversitätsstrategie für 2030 zu gefährden oder jemanden zurückzulassen, wie im europäischen Grünen Deal festgelegt ist; in der Erwägung, dass die Energiewende gerecht und inklusiv sein sollte;
- L. in der Erwägung, dass Projekte im Bereich der erneuerbaren Offshore-Energie und ihre Umweltverträglichkeitsprüfungen dem Ansatz der Abhilfemaßnahmenhierarchie folgen müssen; in der Erwägung, dass in den Fällen, in denen Vermeidung nicht möglich oder sehr schwierig ist, in allen Phasen — von der Standortwahl über den Betrieb bis zur Stilllegung — Abhilfemaßnahmen ergriffen und wirksam umgesetzt werden sollten; in der Erwägung, dass diese Minderungsmaßnahmen auch Maßnahmen gegen Unterwasserlärm umfassen, die in Umweltverträglichkeitsprüfungen festgelegt sind;
- M. in der Erwägung, dass die Kommission prüfen sollte, ob ein wichtiges Vorhaben von gemeinsamem europäischem Interesse für einen großen schwimmenden Windpark und den Anschluss von Elektrolyseuren eingerichtet werden kann;
- N. in der Erwägung, dass es möglich ist, den Bedarf an Meeresraum, der in der Branche der erneuerbaren Offshore-Energie besteht, mit der Biodiversitätsstrategie für 2030 zu vereinbaren; in der Erwägung, dass Offshore-Windparks der biologischen Vielfalt der Meere zugutekommen können, wenn sie nachhaltig konzipiert und gebaut werden; in der Erwägung, dass ein groß angelegter Zubau der Offshore-Windkraftleistung einen intelligenten Ansatz erfordert, damit das Nebeneinander mit anderen Tätigkeiten, die bereits in den betroffenen Gebieten stattfinden, funktioniert und der Umwelt so wenig wie möglich geschadet wird; in der Erwägung, dass die Lärmbelästigung durch den Bau und den Betrieb von Windparks, insbesondere aber durch den Seeverkehr, Auswirkungen auf das marine Ökosystem hat und in der Umweltgesetzgebung berücksichtigt werden sollte; in der Erwägung, dass zu einer erfolgreichen Zuweisung von Meeresraum zweifellos beigetragen wird, wenn die Entwickler von Projekten für erneuerbare Offshore-Energie in einer Frühphase des Prozesses in das Verfahren einbezogen werden; in der Erwägung, dass die Gebietszuweisung das Ergebnis einer gemeinsamen maritimen Raumplanung und einer integrierten Bewirtschaftung der Küstengebiete sein sollte, die über nationale Grenzen hinausgeht; in der Erwägung, dass die Stromerträge von Offshore-Windturbinen höher sind als die der Onshore-Anlagen und die Wahrscheinlichkeit, dass sie von den in der Nähe lebenden Menschen akzeptiert werden, höher ist;
- O. in der Erwägung, dass menschliche Tätigkeiten, einschließlich erneuerbarer Energien, in streng geschützten Gebieten der EU, die im Rahmen der EU-Biodiversitätsstrategie für 2030 als solche ausgewiesen wurden, nicht erlaubt sein sollten;
- P. in der Erwägung, dass das in der Strategie enthaltene Ziel, einen langfristigen Rahmen bereitzustellen, der eine solide Koexistenz von Offshore-Infrastruktur und anderen Nutzungen des Meeresraums fördert, zum Schutz der Umwelt beiträgt und die Grundlage für florierende Fischereigemeinschaften bildet;
- Q. in der Erwägung, dass bei der Verlagerung der in der Offshore-Förderung von Erdöl und Erdgas beschäftigten Arbeitnehmer in den Bereich der erneuerbaren Offshore-Energie ein gerechter Übergang sichergestellt werden sollte, indem ihre Fähigkeiten und Qualifikationen stärker anerkannt werden; in der Erwägung, dass die Einhaltung der höchsten Sozial- und Umweltstandards wichtig ist;
- R. in der Erwägung, dass die Akzeptanz von Projekten der erneuerbaren Offshore-Energie von den Anstrengungen des öffentlichen und privaten Sektors abhängt; in der Erwägung, dass öffentliche Unternehmen neben privaten Unternehmen im Bereich der erneuerbaren Offshore-Energie eine Rolle spielen können; in der Erwägung, dass die Überarbeitung der Vorschriften für staatliche Beihilfen und die Vergabe öffentlicher Aufträge mehr Flexibilität bei der Umsetzung des ökologischen Wandels, einschließlich Projekten im Bereich erneuerbare Offshore-Energie, bieten sollte;
1. ist der Ansicht, dass die Bekämpfung des Klimawandels durch die Nutzung von erneuerbarer Offshore-Energie für die Erreichung der Ziele aus dem Übereinkommen von Paris und die Aufrechterhaltung der Zusage der EU, das Ziel der Treibhausgasneutralität bis spätestens 2050 zu erreichen, was im Einklang mit den jüngsten wissenschaftlichen Erkenntnissen steht, wie sie im europäischen Grünen Deal und im Aufbauinstrument NextGenerationEU bestätigt wurden, von grundlegender Bedeutung ist; betont, dass es für eine klimaneutrale Wirtschaft erforderlich ist, in beispiellosem Umfang erneuerbare Energie bereitzustellen; betont, dass viele Mitgliedstaaten bei der Einführung der erforderlichen erneuerbaren Energie und beim Aufbau der Infrastruktur im Rückstand sind; hebt außerdem hervor, dass sämtliche Mitgliedstaaten umfassende Anstrengungen unternehmen sollten, um ihr Potenzial für erneuerbare Energie voll auszuschöpfen; betont, dass die EU nicht in der Lage sein wird, ihren Klimaschutzverpflichtungen nachzukommen, wenn keine weiteren Maßnahmen ergriffen werden, um den Einsatz erneuerbarer Offshore-Energie zu beschleunigen;

Mittwoch, 16. Februar 2022

2. fordert die Kommission auf, erneuerbare Offshore-Energie — gemeinsam mit anderen einschlägigen Energietechnologien — zu einem wichtigen Bestandteil des Energiesystems Europas bis 2050 zu machen;
3. betont, dass Energieeinsparungen, Energieeffizienz und erneuerbare Energie zu den treibenden Kräften im Hinblick auf die Verwirklichung einer klimaneutralen Wirtschaft gehören; weist auf die Verpflichtung der Union zum Grundsatz „Energieeffizienz an erster Stelle“ hin und hält es für geboten, dass dieser Grundsatz in allen einschlägigen Rechtsvorschriften und Initiativen umgesetzt wird;
4. hebt hervor, dass die Ziele für die Erzeugung erneuerbarer Offshore-Energie in allen Meeresbecken der EU, wie in der Mitteilung der Kommission COM(2020)0741 dargelegt, bei mindestens 60 GW bis 2030 bzw. 340 GW bis 2050 liegen; weist darauf hin, dass die installierte Leistung an Offshore-Windenergie laut der Folgenabschätzung zur Mitteilung COM(2020)0562⁽¹⁶⁾ der Kommission zufolge bei 70 bis 79 GW liegen sollte, damit das Reduktionsziel von 55 % bis 2030 zu wettbewerbsfähigen Preisen erreicht werden kann; fordert die Mitgliedstaaten sowie den öffentlichen und privaten Sektor auf, das Reduktionsziel von 55 % bis 2030 zu übertreffen; fordert die Kommission nachdrücklich auf, die Vorschriften für die öffentlichen Auftragsvergabe und staatliche Beihilfen zu überarbeiten, damit ein Übergang zu wettbewerbsfähigen Preisen sichergestellt wird, der von einem gut funktionierenden Markt untermauert wird, der den Einsatz von Offshore-Windenergie vorantreibt; stellt fest, dass es Gebiete wie etwa den Atlantik, das Mittelmeer, die Ostsee oder das Schwarze Meer gibt, in denen das Potenzial für erneuerbare Offshore-Energie noch kaum erschlossen ist; hebt hervor, dass die Entscheidung für Standorte für diese zusätzliche Leistung an erneuerbarer Offshore-Energie bis 2030 unabdingbar ist, als Priorität betrachtet werden sollte und in der EU bis 2023/2024 gefällt werden sollte, damit der Bau bis 2030 erfolgen kann; betont, dass die Wettbewerbsfähigkeit der Offshore-Windenergie und der Ozeanenergie als Energiequellen weiter zunehmen wird und dass die Preise entsprechend dem kontinuierlichen Ausbau und der vermehrten Bereitstellung weiter sinken werden; betont, dass erneuerbare Offshore-Energie eine tragfähige Energiequelle ist und dass im Rahmen eines nachhaltigen und zuverlässigen Energiesystems erneuerbare Energien mit anderen Energietechnologien, Speichermöglichkeiten und einem flexiblen Energieverbrauch kombiniert werden müssen;
5. ist der Ansicht, dass erneuerbare Offshore-Energie in der gesamten Wertschöpfungskette nachhaltig sein muss und nur begrenzte negative Auswirkungen auf die Umwelt und den wirtschaftlichen, sozialen und territorialen Zusammenhalt haben darf; weist auf das im europäischen Grünen Deal abgegebene Versprechen hin, niemanden zurückzulassen; hebt hervor, dass das Wohl der Menschen im Mittelpunkt des grünen Wandels stehen sollte;
6. weist auf den Wettbewerbsvorteil der EU-Unternehmen und EU-Technologien im Bereich der erneuerbaren Offshore-Energie hin; fordert die Kommission auf, sicherzustellen, dass die EU ihre technologische Spitzenposition behauptet, Talente bindet und für erschwingliche, sichere und nachhaltige Energie sorgt, während gleichzeitig potenzielle Auswirkungen, unter anderem im Zusammenhang mit dem Klimawandel, auf die Meeresumwelt berücksichtigt werden; hält es für geboten, diesen Wettbewerbsvorteil zu bewahren; hebt hervor, dass in diesem Bereich das Potenzial für beträchtliches Wachstum besteht und dass durch die erneuerbare Offshore-Energie Beiträge zur EU-Wirtschaft geleistet werden, unter anderem durch Ausfuhren von Technologie und Systemen; betont, dass im Wege einer grenzüberschreitenden Zusammenarbeit und von grenzüberschreitenden Partnerschaften im Rahmen von Horizont Europa Investitionen in FuE gefördert werden müssen und an innovative industrietechnologische Systeme für die erneuerbare Offshore-Energie angeknüpft werden muss, damit starke europäische Wertschöpfungsketten, die für den doppelten Übergang unverzichtbar sind, ermöglicht und gefördert werden, wobei gleichzeitig dafür gesorgt werden muss, dass die in diesem Bereich entwickelten Innovationen rasch in die Praxis übernommen werden; betont, wie wichtig hochwertige Arbeitsplätze in der Industrie sind, wenn es darum geht, einen gerechten Übergang zu erleichtern;
7. betont, dass in der Europäischen Union eine saubere, wettbewerbsfähige und nachhaltige Lieferkette für erneuerbare Offshore-Energie aufrechterhalten werden muss; betont daher, dass die Anbieter höchste Qualitäts-, Gesundheits-, Sicherheits- und Umweltstandards gemäß den europäischen Zertifizierungen und Standards, die im Dialog mit allen einschlägigen Interessenträgern festgelegt wurden, anwenden müssen; betont ferner, dass die Transportkosten in der Lieferkette so gering wie möglich gehalten werden müssen; ist der Ansicht, dass diese Elemente bei öffentlichen Ausschreibungen berücksichtigt werden sollten;
8. betont, dass der Einsatz erneuerbarer Offshore-Energie eine ideale Gelegenheit für Gebiete in äußerster Randlage und Inseln darstellt, ihren Energiemix zu dekarbonisieren und ihre Abhängigkeit von Einfuhren fossiler Brennstoffe drastisch zu verringern; fordert, dass die Initiative „Saubere Energie für EU-Inseln“ gestärkt wird, wobei ein starker Schwerpunkt auf erneuerbarer Offshore-Energie liegen soll; weist erneut darauf hin, dass Inseln vom Meeresspiegelanstieg besonders betroffen sind;
9. fordert die Kommission auf, so schnell wie möglich eine Folgenabschätzung durchzuführen, in der die wirtschaftlichen und sozioökonomischen Auswirkungen der erneuerbaren Offshore-Energie ermittelt werden, wobei ein besonderer Schwerpunkt auf bestehenden Arbeitsplätzen und der Schaffung von Arbeitsplätzen bei einer Bereitstellung einer Kapazität von 300 bis 450 GW bis 2050 liegen sollte;

⁽¹⁶⁾ SWD(2020)0176.

Mittwoch, 16. Februar 2022

10. fordert die zuständigen lokalen Behörden auf, Initiativen zu bewerten, mit denen bei der Verbreitung von erneuerbaren Offshore-Energiequellen die lokale Wirtschaft, nachhaltige Arbeitsplätze vor Ort und wirtschaftliche Tätigkeiten angeregt werden; fordert, dass Synergien zwischen Sektoren ermittelt werden, die den doppelten ökologischen und digitalen Wandel am besten unterstützen und zu einer zukunftsfähigen wirtschaftlichen Erholung beitragen können, während gleichzeitig Synergien mit den Maßnahmen entwickelt werden, die eine nachhaltige blaue Wirtschaft ermöglichen;

Infrastruktur und Netze

Infrastrukturinvestitionen

11. betont, dass die bestehende Infrastruktur — unbeschadet der EU-Biodiversitätsstrategie für 2030 und der Naturschutzvorschriften der EU — dringend verbessert und ausgebaut werden muss, damit mehr Strom aus erneuerbaren Energiequellen genutzt werden kann; bedauert, dass einige Mitgliedstaaten ihr Stromverbundziel von 10 % bis 2020 noch nicht erreicht haben, und fordert die Kommission und die Mitgliedstaaten auf, für eine angemessene Infrastruktur, wie beispielsweise Übertragungsleitungen, zu sorgen, um Offshore-Strom aus erneuerbaren Quellen zu integrieren und zu transportieren; weist auf das in Artikel 2 der Verordnung (EU) 2018/1999 und für den Klimaschutz festgelegte Stromverbundziel der EU von 15 % bis 2030; fordert die Kommission auf, einen Vorschlag vorzulegen, mit dem die Umsetzung des Verbundziels beschleunigt werden kann; ist der Auffassung, dass die Union und ihre Mitgliedstaaten Vereinbarungen über Offshore-Energieinfrastruktur mit benachbarten geografischen Regionen abschließen sollten;

12. fordert die Kommission und die Mitgliedstaaten auf, für eine angemessene Infrastruktur in der EU zu sorgen, um einen kostenwirksamen Einsatz der erneuerbaren Offshore-Energie sicherzustellen;

13. betont, dass eine nachhaltige und verantwortungsvolle Entwicklung der Branche für erneuerbare Offshore-Energie sichergestellt werden muss, wobei der wichtigen Rolle des Seeverkehrs und der Seehäfen Rechnung zu tragen ist; betont, dass der Bedarf an sicheren Schifffahrtswegen und -korridoren sowie Ankerplätzen für die Schifffahrt sowie die künftige Gestaltung von Schifffahrtswegen zu den Häfen beim Ausbau von erneuerbarer Offshore-Energie berücksichtigt werden müssen; hebt die Bedeutung moderner, nachhaltiger und innovativer Seehäfen für die Montage, Fertigung und Instandhaltung der Anlagen für erneuerbare Offshore-Energie sowie die erheblichen Investitionen hervor, die für die Modernisierung der Hafeninfrastruktur, einschließlich der Transportterminals, und der Schiffe erforderlich sind, damit diese Dienstleistungen erbracht werden können; verweist auf die Rolle der Seehäfen als Anlandepunkte für erneuerbare Offshore-Energie und die damit verbundene Logistik und als Zentren für erneuerbare Energie für elektrische Offshore-Netzanschlüsse und grenzübergreifende Verbindungsleitungen;

14. unterstreicht, dass der Zugang zu erneuerbarer Offshore-Energie auch zur Ökologisierung des Hafenbetriebs beitragen wird, auch was die Stromversorgung von Schiffen am Liegeplatz und die Entwicklung der Häfen als kreislauforientierte Industriecluster betrifft; betont, dass die maritimen Raumordnungspläne der Mitgliedstaaten mit den künftigen Entwicklungen vereinbar sein sollten, einschließlich neuer Verkehrsströme, neuer Schifffahrtsrouten und größerer Schiffe, und dass sie sicherstellen sollten, dass Infrastruktur für die Offshore-Energieerzeugung neben Seeverkehrswegen, der Fischereiwirtschaft, Verkehrstrennungssystemen, Ankergebieten, Zugang und Verkehr von Schiffen sowie der Hafenentwicklung bestehen kann; ist der festen Überzeugung, dass das höchste Sicherheitsniveau für Schiffe, die in der Nähe von Offshore-Infrastruktur für erneuerbare Energie fahren, sichergestellt werden muss, einschließlich einer ausreichenden Abdeckung der Schiffsverkehrsdienste und der Bereitstellung von Rettungsschiffen in dem Gebiet;

15. begrüßt den Vorschlag der Kommission für eine Überarbeitung der TEN-E-Verordnung, damit das Ziel des europäischen Grünen Deals erreicht wird und die Rechtsvorschriften für das 1,5 °C-Ziel geeignet sind, sowie die Aufmerksamkeit, die sie den Anforderungen und Prioritäten der Branche der erneuerbaren Offshore-Energie widmet; betont, dass die Entwicklung nachhaltiger und effizienter hybrider und radialer Offshore-Windkraftanlagen für die Erzeugung, Zusammenschaltung und Übertragung zukunftsorientierte öffentliche und private Planungen und Investitionen erfordert; ist der festen Überzeugung, dass vorausschauende Investitionen durch Regelungsrahmen ermöglicht werden sollten; betont, dass die Koordinierung und Abstimmung zwischen Onshore- und Offshore-Netzentwicklungsplänen sichergestellt werden muss, auch durch die Ermittlung von Anlandestellen für Offshore-Verbindungen und den Ausbau des Onshore-Netzes; fordert die Mitgliedstaaten auf, den Ausbau der erforderlichen Netzinfrastruktur zu beschleunigen, um den ökologischen Wandel zu erleichtern, wofür die Elektrifizierung von entscheidender Bedeutung ist; erkennt an, dass die enormen Investitionen, die häufig gleichzeitig getätigt werden, sorgfältig und genau geplant werden müssen;

16. betont, wie wichtig es ist, gemeinsam festzulegen, in welchem Umfang die Mitgliedstaaten in den Jahren 2030, 2040 und 2050 in jedem Meeresbecken erneuerbare Offshore-Energie erzeugen sollen, und sich auf eine diesbezügliche Zusammenarbeit zu einigen, um für Investitionssicherheit zu sorgen und die Klima- und Energieziele zu verwirklichen;

Mittwoch, 16. Februar 2022

17. erkennt das Potenzial für erneuerbare Offshore-Energie in allen Meeresbecken Europas an und fordert die Kommission und die Mitgliedstaaten auf, die Schlüsseltechnologien zur Gewinnung dieser Energie weiter voranzubringen;
18. begrüßt insbesondere die in der Strategie enthaltene Zusage der Kommission, den Dialog über die ökologische, wirtschaftliche und soziale Nachhaltigkeit erneuerbarer Offshore-Energie zu erleichtern und eine an der Praxis orientierte Gemeinschaft zu fördern, in der alle Interessenträger, darunter die Industrie, nichtstaatliche Organisationen, Fischer und Wissenschaftler, frühzeitig Meinungen und Erfahrungen austauschen und an gemeinsamen Projekten arbeiten können;
19. weist darauf hin, dass es potenziell vorteilhaft ist, Offshore-Produktionsanlagen und Übertragungseinrichtungen in Ausschreibungsverfahren zu kombinieren; fordert die Kommission und die Mitgliedstaaten auf, das Potenzial und die möglichen Herausforderungen dieses umfassenden Ansatzes für Ausschreibungen zu untersuchen und seine Anwendbarkeit für verschiedene Konzepte zu prüfen, betont, dass bei dieser Analyse die möglichen Herausforderungen in Bezug auf die Sicherstellung von Anreizen und die optimale Planung von Offshore- und Onshore-Übertragungsnetzen berücksichtigt werden müssen;
20. weist darauf hin, dass die Stromerzeugung aus erneuerbaren Offshore-Energien auch eine Chance für die Erzeugung von erneuerbarem Wasserstoff bietet, wie in den Mitteilungen der Kommission COM(2020)0741, COM(2020)0299 und COM(2020)0301 dargelegt ist;
21. weist auf die inhärente Komplementarität zwischen den verschiedenen Technologien für erneuerbare Energie im Hinblick auf gemeinsame Infrastrukturen, Synergien in der Lieferkette und zuverlässigere Gesamterzeugung hin;
22. betont, dass Investitionen in die Infrastruktur getätigt werden müssen, um die Expansion des Sektors für erneuerbare Offshore-Energie zu unterstützen, insbesondere Investitionen in Häfen, um größere Turbinen und Komponenten aufnehmen zu können und Betrieb und Wartung gerecht zu werden (einschließlich Schulungseinrichtungen) und Stilllegungs- und Fertigungszentren für im Boden verankerte und schwimmende Offshore-Windkraftanlagen zu bauen; betont, dass erneuerbare Offshore-Energie für die Sicherheit der Energieversorgung von entscheidender Bedeutung sein wird und dass die notwendigen Maßnahmen ergriffen werden müssen, um die Infrastruktur vor Cyberangriffen zu schützen;

Zusammenarbeit zwischen den Mitgliedstaaten

23. betont, dass eine Zusammenarbeit der Mitgliedstaaten unerlässlich ist, um die Quellen der Offshore-Energie unter Berücksichtigung der Besonderheiten jedes Gebiets möglichst wirksam zu nutzen; hebt hervor, wie wichtig die Nordsee-Energiekooperation (NSEC) ist und dass das Vereinigte Königreich wieder einbezogen werden muss; weist darauf hin, dass der derzeitige Rechtsrahmen verbessert werden sollte, um diese Zusammenarbeit in ausreichendem Maße zu erleichtern; ist der festen Überzeugung, dass der Ausbau der Offshore-Energie behindert wird, wenn die Zusammenarbeit zwischen den Mitgliedstaaten und im Verbund angeschlossenen Drittländern nicht intensiviert wird; fordert die Kommission und die Mitgliedstaaten nachdrücklich auf, unverzüglich die nötigen Maßnahmen zu treffen; fordert die Mitgliedstaaten auf, sich unverzüglich über die Entwicklung von Offshore-Energie abzustimmen und entsprechende Pläne vorzulegen;
24. betont, dass die regionale Zusammenarbeit auf Ebene der Meeresbecken zwischen den Mitgliedstaaten und den Nachbarstaaten durch gemeinsame Planung, durch Beseitigung regulatorischer Hindernisse sowie durch die Erstellung regionaler Karten der Meeresraumnutzung, die allen Beteiligten zugänglich sind und mittels eines soliden gemeinsamen Überwachungsrahmens regelmäßig überarbeitet werden, gefördert werden sollte;
25. begrüßt die Absicht der Kommission, sich mit den Mitgliedstaaten abzustimmen, um die Bereitstellung von mindestens 100 MW Wellen- und Gezeitenenergie bis 2025 und mindestens 1 GW bis 2030 zu unterstützen;
26. begrüßt den Vorschlag der Kommission für eine Verordnung zu Leitlinien für die transeuropäische Energieinfrastruktur und zur Aufhebung der Verordnung (EU) Nr. 347/20131 und unterstützt die Schaffung einheitlicher Ansprechpartner für jedes prioritäre Offshore-Netz, was die Koordinierung zwischen den Mitgliedstaaten und das Genehmigungsverfahren für Vorhaben von gemeinsamem Interesse im Bereich der erneuerbaren Offshore-Energie erleichtern sollte;

Fernwärme und -kälte

27. weist darauf hin, dass mit Strom und Direktheizung und -kühlung aus erneuerbarer Offshore-Energie zur Ökologisierung jeglicher Endnutzungen beigetragen werden kann, die Strom verwenden können, wie Wärmepumpen, was zu einer Verringerung und letztendlich Beseitigung der Treibhausgasemissionen führt; hebt die Möglichkeit hervor, erneuerbare Offshore-Energie über sauberen Strom und Wärmepumpen in Fernwärme zu integrieren;

Mittwoch, 16. Februar 2022

28. fordert die Kommission auf, bewährte Verfahren von ausgereiften Fernwärme- und -kältemärkten zu analysieren, was den aufstrebenden Märkten zugutekommt; betont, dass die Mitgliedstaaten in der Lage sind, Kapazitäten für die Speicherung von Wärme und Kälte aufzubauen und dadurch die Verbreitung stark schwankender erneuerbarer Offshore-Energie zu fördern; betont, dass die weitere Integration erneuerbarer Energiequellen in die Fernwärme- und -kältemärkte durch den Mangel an Daten und die fehlende Verbindung mit den Gebäuderenovierungsstrategien auf kommunaler Ebene behindert wird;

29. hebt die Rolle der nationalen und lokalen Behörden bei der strategischen Planung für die Wärme- und Kälteerzeugung und der Unterstützung von Fernwärmenetzbetreibern hervor, indem sie das Risiko von Investitionen verringern und den Zugang zu direkten Finanzmitteln aus dem öffentlichen Sektor erleichtern;

Forschung und Entwicklung

30. ist der festen Überzeugung, dass die EU und die Mitgliedstaaten Forschung und Entwicklung im Bereich Mehrzweck-Verbindungsleitungen fördern sollten; betont, dass ein langfristiger Rahmen für Mehrzweck-Verbindungsleitungen geschaffen werden muss, mit dem eine effiziente Integration der Offshore- und Onshore-Märkte ermöglicht wird; fordert die Kommission auf, Hersteller verschiedener Ausrüstungen bei der Entwicklung eines gemeinsamen Standards zu unterstützen, mit dem für die Kompatibilität und Interoperabilität der Verbindungsleitungen gesorgt werden kann; betont, dass neue Technologien wie Mehrzweck-Verbindungsleitungen konzipiert, getestet und demonstriert werden müssen und ihr Risiko verringert werden muss, um den Markteintritt zu beschleunigen; fordert, dass geeignete Rahmenbedingungen geschaffen werden, um eine rasche Entwicklung dieser Technologien sicherzustellen;

31. fordert die Kommission, die Mitgliedstaaten und die Privatwirtschaft nachdrücklich auf, die Investitionen in Forschung und Entwicklung im Bereich der kreislauforientierten und naturnahen Konzeption erneuerbarer Offshore-Energie sowie der Technologien für das Recycling und die Demontage von Stationen für erneuerbare Offshore-Energie zu erhöhen;

32. betont, dass der Sektor der erneuerbaren Offshore-Energie der EU für die Produktion auf importierte Rohstoffe und Komponenten angewiesen ist und dass die Lieferkette dieser Stoffe geschützt werden sollte; bekräftigt, dass die Anbieter höchste Qualitäts-, Gesundheits-, Sicherheits- und Umweltstandards gemäß den europäischen Zertifizierungen und Standards anwenden müssen;

33. ist der festen Auffassung, dass die EU und die Mitgliedstaaten Forschung und Entwicklung in den Bereichen schwimmende Offshore-Wind-, Gezeiten-, Wellen- und Strömungsanlagen fördern sollten, die sich an die Bedingungen verschiedener Meeresbecken in Europa anpassen lassen; betont in diesem Zusammenhang auch, dass die Erforschung, Entwicklung, der Ausbau und die Kommerzialisierung der Dekarbonisierung der gesamten Wertschöpfungskette von erneuerbarer Offshore-Energie und von Technologien, bei denen erneuerbare Energiequellen wie Offshore-Windenergie zur Dekarbonisierung anderer Sektoren genutzt werden, sowie der Kopplung von Sektoren unterstützt werden müssen;

34. betont, dass erneuerbare Offshore-Energie in tiefen Gewässern genutzt werden muss; betont, dass schwimmende Technologien den Zugang zu höheren und konstanteren Windgeschwindigkeiten ermöglichen, was auch die Umweltauswirkungen der Turbine minimieren und den mit der Küstenplanung verbundenen Druck verringern kann; fordert die Kommission und die Mitgliedstaaten auf, Forschungs-, Entwicklungs-, Überwachungs- und Innovationstätigkeiten in Bezug auf innovative Technologien wie schwimmende Plattformen zu fördern; betont, dass dies für die EU eine hervorragende Gelegenheit ist, eine weltweite Führungsrolle bei den Technologien für erneuerbare Offshore-Energie zu übernehmen, die für die Dekarbonisierung von entscheidender Bedeutung sein werden;

35. hält es für wesentlich, dass die wichtigsten Segmente der Wertschöpfungsketten für erneuerbare Energien in Europa existieren, um die Klimaziele der EU zu erreichen und den Bewohnern erhebliche wirtschaftliche Vorteile zu bringen; fordert angemessene Maßnahmen zur Unterstützung der Rolle der lokalen europäischen Inhalte in der Lieferkette und in den Rechtsvorschriften für die Strategie für erneuerbare Energien;

36. begrüßt, dass sich die Kommission und die Europäische Investitionsbank verpflichtet haben, mit anderen Finanzinstituten zusammenzuarbeiten, um strategische Investitionen und Investitionen mit höherem Risiko in Offshore-Energie über InvestEU zu unterstützen und gleichzeitig dafür zu sorgen, dass die EU weiterhin eine technologische Führungsposition einnimmt;

37. fordert die Kommission und die Mitgliedstaaten auf, im Rahmen des europäischen Grünen Deals verstärkt die Mittel der Union zu nutzen, um die Entwicklung erneuerbarer Offshore-Energie in Gebieten in äußerster Randlage und auf Inseln zu unterstützen, um ihre Abhängigkeit von fossilen Brennstoffen wirksam zu begrenzen;

Mittwoch, 16. Februar 2022

38. betont, dass der Ausbau der erneuerbaren Offshore-Energie eine große Zahl hoch spezialisierter und qualifizierter Arbeitskräfte erfordern wird, und fordert die Kommission und die Mitgliedstaaten auf, die notwendigen Maßnahmen zu ergreifen, um einem Fachkräftemangel vorzubeugen, indem attraktive Arbeitsbedingungen unter Berücksichtigung von Gesundheit und Sicherheit sichergestellt werden; unterstützt das Bestreben der Kommission, die zuständigen nationalen und regionalen Behörden bei der Ausarbeitung und Durchführung spezifischer Programme für die allgemeine und berufliche Bildung im Bereich erneuerbare Offshore-Energie zu unterstützen, und unterstützt die Notwendigkeit, einen Kompetenzpool im Bereich erneuerbare Offshore-Energie zu entwickeln; fordert die Kommission auf, den Bereich erneuerbare Offshore-Energie in ihre nächste „europäische Kompetenzagenda“ aufzunehmen, um Einzelpersonen, multinationalen Unternehmen und kleinen und mittleren Unternehmen dabei zu helfen, die notwendigen Kompetenzen für den Sektor der erneuerbaren Offshore-Energie zu entwickeln; betont, wie wichtig die Beschäftigung von Frauen im hochtechnischen Umfeld des Offshore-Sektors ist;

39. ist der Ansicht, dass es während des gesamten Projektzyklus von entscheidender Bedeutung ist, erneuerbare Offshore-Energie auf kreislauforientierte und erneuerbare Weise zu konzipieren, zu entwickeln und einzusetzen; betont insbesondere, dass die erheblichen Mengen an Metallen und Mineralien, die erforderlich sind, um das Wachstum von Technologien für erneuerbare Energie zu unterstützen, auf verantwortungsvolle und kreislauforientierte Weise beschafft werden müssen;

40. betont die großen Möglichkeiten der Entwicklung erneuerbaren Offshore-Wasserstoffs, was zur weiteren Entwicklung des Marktes für erneuerbaren Wasserstoff beitragen kann; fordert die Kommission auf, zu prüfen, wie die Quellen von erneuerbarer Offshore-Energie den Weg für die Entwicklung der Erzeugung von erneuerbarem Wasserstoff ebnen könnten;

41. betont, wie wichtig private und öffentliche Investitionen im Bereich der erneuerbaren Offshore-Energie für den großmaßstäblichen Einsatz von Technologien für erneuerbare Offshore-Energie sind; fordert die Kommission erneut auf, Horizont Europa auf die Entwicklung, den Ausbau und die Kommerzialisierung bahnbrechender Technologien und Innovationen in der Union abzustimmen, um die Kluft zwischen Innovation und Markteinführung zu überbrücken, indem Risikofinanzierungen für Technologie und Demonstrationsprojekte in der Frühphase bereitgestellt und Wertketten mit früher Wertschöpfung entwickelt werden, um die Entwicklung von Forschungsinfrastrukturen zu unterstützen, auch mit dem Ziel, die bestehenden Unterschiede zwischen den Mitgliedstaaten zu verringern;

42. hebt hervor, dass verbesserte Fähigkeiten im Bereich der erneuerbaren Offshore-Energie und branchenspezifisches Wissen Wettbewerbsvorteile sind, die als Dienstleistungen aus der EU in Drittländer exportiert werden können und die weltweit zum Klimaschutz beitragen;

Genehmigungen und maritime Raumplanungen

Vereinfachung der Genehmigungserteilung

43. betont, dass das Erreichen der Ziele für 2030 und 2050 einen beschleunigten Ausbau der erneuerbaren Offshore-Energie erfordert; betont die Notwendigkeit einer nachhaltigeren Bewirtschaftung des Meeresraums und der Küsten, um das Potenzial von erneuerbarer Offshore-Energie zu erschließen; ist der festen Überzeugung, dass ein ordnungsgemäßes Verfahren der maritimen Raumordnung mit einer eingehenden Beteiligung der Öffentlichkeit einhergehen muss, damit die Ansichten aller Interessenträger und Küstengemeinden berücksichtigt werden; weist darauf hin, dass durch das große Interesse an erneuerbarer Offshore-Energie die Zahl der Genehmigungsanträge steigen wird; fordert die Mitgliedstaaten auf, die entsprechenden Verfahren möglichst schnell zu vereinfachen und ihre Anstrengungen zu koordinieren; bestärkt die Mitgliedstaaten darin, das Konzept der zentralen Anlaufstelle einzuführen;

44. weist darauf hin, dass die Verfahren für die Aufnahme von Projekten im Bereich der erneuerbaren Offshore-Energie zurzeit langwierig sind und dringend beschleunigt werden müssen, um die Ziele für 2030 und 2050 zu erreichen; weist darauf hin, dass durch eine Vereinfachung der Verfahren der Mitgliedstaaten und der technischen Standards eine schnellere Bereitstellung ermöglicht wird; fordert die Mitgliedstaaten auf, für die Erteilung von Genehmigungen ein transparentes Verfahren einzurichten, das die erforderlichen Umweltprüfungen und -studien sowie Konsultationen der Interessengruppen einschließt, sowie Fristen in Erwägung zu ziehen; fordert die Mitgliedstaaten darüber hinaus auf, für die Genehmigung Fristen für eine Entscheidung einzuführen, wenn vollständig ausgefüllte Dossiers vorgelegt wurden; betont, wie wichtig es ist, die Verfahren erforderlichenfalls zu verkürzen und Maßnahmen zu ergreifen, um sicherzustellen, dass die Fristen eingehalten werden;

45. unterstreicht die Bedeutung und das Potenzial von vorab genehmigten Offshore-Erschließungslizenzen sowie die Verlegung von Anschluss- und Übertragungsleitungen, damit die Unsicherheit bei Projekten beseitigt wird und die Lieferzeiten verkürzt werden;

Mittwoch, 16. Februar 2022

46. hält es für außerordentlich wichtig, durch die Einbeziehung lokaler Akteure einen breiten öffentlichen Konsens über Projekte im Bereich der erneuerbaren Offshore-Energie herzustellen, damit die öffentliche Akzeptanz von Offshore-Windenergie und der dafür erforderlichen großen Infrastrukturen erhöht wird; fordert eine transparente und sinnvolle Einbeziehung der Küstengemeinden in die Projekte, einschließlich derjenigen in den entlegensten Regionen und auf den Inseln, sowie anderer Interessengruppen; betont, wie wichtig es ist, das Vertrauen der allgemeinen Öffentlichkeit in die Fähigkeit der erneuerbaren Energieträger zu erhöhen, dass Energieunabhängigkeit und Versorgungssicherheit erreicht wird; legt der Kommission und den Mitgliedstaaten nahe, zentrale Anlaufstellen mit optimierten Informationen zu Möglichkeiten der Finanzierung von Demonstrationsvorhaben für bahnbrechende Technologien im Bereich erneuerbarer Offshore-Energie zu entwickeln;

Abstimmung der maritimen Raumpläne auf die nationalen Energie- und Klimapläne

47. weist darauf hin, dass voraussichtlich insgesamt 2,8 % der Fläche erforderlich sind, damit in den nördlichen Meeren die Ziele für 2050 im Hinblick auf die Kapazität an Offshore-Windenergie erreicht werden; ist der festen Überzeugung, dass zu einer erfolgreichen Zuweisung von Meeresraum beigetragen wird, wenn die Entwickler von Projekten für erneuerbare Offshore-Energie früh in das Verfahren einbezogen werden; betont, dass die Gebietszuweisung das Ergebnis einer gemeinsamen maritimen Raumplanung und einer integrierten Bewirtschaftung der Küstengebiete sein sollte, die über nationale Grenzen hinausgeht; fordert, dass der Prozess transparent gestaltet wird und dass die regionalen maritimen Raumpläne zugänglich sind, damit frühzeitig eine inklusive Herangehensweise für alle Beteiligten ermöglicht wird;

48. verweist auf die Empfehlungen des im Rahmen von Horizont 2020 finanzierten Projekts zur Mehrfachnutzung in europäischen Meeren, das die Möglichkeiten der Mehrfachnutzung in den europäischen Meeren in fünf Meeresbecken der EU untersucht; erinnert an seine Leitlinien, wonach sich die nachhaltige Entwicklung der Ozeane nicht länger auf die Verwaltung einzelner Branchen stützen kann, sondern einen stärker ganzheitlichen und integrierten Ansatz erfordert, und wonach die Mehrfachnutzung nicht auf die geteilte Nutzung des Meeresraums beschränkt ist, sondern die gemeinsame Nutzung von Infrastruktur und anderen Sachgütern sowie gemeinsame Tätigkeiten umfassen sollte;

49. betont die Dringlichkeit, ausreichend Fläche für die Entwicklung von erneuerbarer Offshore-Energie bereitzustellen, und ist der Ansicht, dass der Bedarf an Mehrfachnutzung durch öffentliche Regulierungsstellen und entsprechende Förderprogramme, die weit über reine Raumplanungslösungen hinausgehen, proaktiv erleichtert und gefördert werden sollte; stellt fest, dass die Mitgliedstaaten aufgefordert wurden, bei der Ausarbeitung ihrer maritimen Raumordnungspläne nicht nur die besten verfügbaren Daten und eine breite Öffentlichkeitsbeteiligung anzustreben, sondern auch nach Möglichkeiten der Zusammenlegung von maritimen Tätigkeiten zu suchen;

50. weist darauf hin, dass die Mitgliedstaaten nach der Verordnung (EU) 2018/1999 verpflichtet waren, bis zum 31. Dezember 2019 ihre nationalen Energie- und Klimapläne (NEKP) einzureichen, und dass sie verpflichtet sind, alle zwei Jahre einen Fortschrittsbericht einzureichen; weist darauf hin, dass die Mitgliedstaaten nach der Richtlinie 2014/89/EU verpflichtet waren, bis zum 31. März 2021 maritime Raumplanungen auszuarbeiten; bedauert, dass noch nicht alle Mitgliedstaaten ihre maritimen Raumordnungspläne vorgelegt haben, und fordert die Kommission nachdrücklich auf, tätig zu werden; weist auf die Gefahr hin, dass die NEKP und die maritimen Raumpläne im Hinblick auf die Raumzuweisung unvereinbar sind; betont, dass die Richtlinie über maritime Raumplanung und die NEKP-Verordnung sowie andere einschlägige EU-Rechtsvorschriften dringend aufeinander abgestimmt werden müssen; fordert die Mitgliedstaaten nachdrücklich auf, sich unverzüglich über die Entwicklung von Offshore-Energie bis und nach 2030 abzustimmen und entsprechende Pläne vorzulegen;

51. begrüßt in diesem Zusammenhang das in der Strategie enthaltene Ziel, einen langfristigen Rahmen bereitzustellen, mit dem eine solide Koexistenz von Offshore-Infrastruktur und anderen Nutzungen des Meeresraums gefördert wird und ein Beitrag zum Schutz der Umwelt geleistet wird;

52. fordert die Kommission und die Mitgliedstaaten auf, bei der Planung und der Bereitstellung der Kapazität von 300 GW bis 450 GW aus erneuerbarer Offshore-Energie bis 2050 den Ansatz eines vollständigen und ganzheitlichen Lebenszyklus zu verfolgen;

53. fordert die Kommission auf, eine Analyse der Auswirkungen der Stilllegung von Offshore-Anlagen durchzuführen und erforderlichenfalls eine EU-Strategie für die nachhaltige Stilllegung von Offshore-Infrastruktur zu verabschieden, damit die Auswirkungen auf die Umwelt, die Sicherheit und die Wirtschaft auf ein Mindestmaß begrenzt werden; hebt hervor, dass eine solche Strategie auch den Rückbau der bestehenden Infrastruktur und künftige Stilllegungsaktivitäten umfassen sollte; betont, dass ein zukünftiger EU-weiter Rechtsrahmen nur dann notwendig ist, wenn die Analyse erhebliche Mängel des derzeitigen Rechtsrahmens und der Instrumente in den EU-Mitgliedstaaten aufzeigt; fordert die Kommission nachdrücklich auf, einen einfachen Überwachungsrahmen mit einer transparenten und effizienten Berichterstattung über die Fortschritte beim Einsatz von erneuerbarer Offshore-Energie einzurichten, damit festgestellt werden kann, ob die Mitgliedstaaten auf dem richtigen Weg sind, die GW-Ziele für 2030 und 2050 zu erreichen; ist der Ansicht, dass die Kommission dem Parlament im Einklang mit den Berichterstattungspflichten gemäß der Erneuerbare-Energien-Richtlinie darüber Bericht erstatten sollte, ob der Ausbau der erneuerbaren Offshore-Energie planmäßig verläuft;

Mittwoch, 16. Februar 2022

54. fordert ein EU-weites Deponieverbot für ausgemusterte Windturbinenflügel bis 2025, damit für eine Kreislaufwirtschaft gesorgt wird, die negativen Umweltauswirkungen auf die Böden und die Meere auf ein Mindestmaß begrenzt werden und ein besserer Bodenschutz in der EU erreicht wird;

Marktgestaltung

55. betont, dass der Einsatz erneuerbarer Offshore-Energie angesichts der langen Zeitdauer solcher Investitionen von der angemessenen Umsetzung gut ausgestalteter Marktregelungen und von einem stabilen Regelungsrahmen abhängig ist; hebt hervor, dass die Kosten für Offshore-Windenergie in den letzten zwei Jahrzehnten drastisch gesunken sind, und fordert die Kommission und die Mitgliedstaaten daher auf, die bestmöglichen Rahmenbedingungen für eine marktgetriebene Entwicklung der Offshore-Windenergie zu schaffen; betont, dass es ohne einen baldigen Ausstieg aus der Nutzung fossiler Brennstoffe, ohne die Abkehr von Subventionen für fossile Brennstoffe und ohne eine beträchtliche Steigerung der Offshore-Windenergieerzeugung unmöglich wäre, die Ziele für erneuerbare Energie zu erreichen und die Erderwärmung auf weniger als 1,5 °C bis zum Ende des Jahrhunderts zu begrenzen;

56. fordert, dass geprüft wird, ob die Verteilung von Kosten und Nutzen auf die Erzeugung und die Übertragung der erneuerbaren Offshore-Energie nachhaltig und sozioökonomisch tragfähig ist, damit für die richtigen Anreize und einen stabilen Regelungsrahmen für Entwickler gesorgt werden kann; betont, dass Unternehmen aufgrund der Unsicherheit im Hinblick auf die Verteilung der Kosten und des Nutzens davon abgehalten werden, Projekte im Bereich erneuerbare Offshore-Energie einzuleiten; ersucht die Kommission, die Veröffentlichung von EU-Leitlinien zur Aufteilung der Kosten und des Nutzens von Offshore-Hybridprojekten zu beschleunigen;

57. betont, dass bestehende EU-Finanzierungsinstrumente, wie die Fazilität „Connecting Europe“, die Mobilisierung benötigter Mittel zur Förderung grenzüberschreitender Lösungen für erneuerbare Energie und gemeinsamer Projekte in der EU unterstützen können; stellt fest, dass die Fazilität „Connecting Europe“ bei Projekten, an denen zwei oder mehr EU-Mitgliedstaaten beteiligt sind, genutzt werden kann, um potenzielle Standorte für die Entwicklung von Offshore-Energie zu ermitteln, die erforderlichen Studien und Bauarbeiten zu finanzieren.

58. fordert die Kommission auf, den Mitgliedstaaten gegebenenfalls naheulegen, Projekte für erneuerbare Energie im Offshore-Bereich in ihre nationalen Konjunktur- und Resilienzpläne und andere aus EU-Mitteln finanzierte nationale Programme aufzunehmen;

59. fordert eine Überarbeitung des geltenden Regelungsrahmens für die EU-Strommärkte, um den Einsatz von erneuerbarer Offshore-Energie zu vereinfachen und künstliche Handelshemmnisse, Festpreise, Subventionen und andere marktverzerrende Mechanismen, durch die eine weitere erfolgreiche Integration der erneuerbaren Offshore-Energie verhindert wird, zu beseitigen; fordert die Kommission und die Mitgliedstaaten auf, die Option eigens eingerichteter Offshore-Gebotszonen und bestehender Gebotszonen sowie ihre Eignung für die Integration der wachsenden Kapazität an erneuerbarer Offshore-Energie sorgfältig zu analysieren; ersucht die Kommission, vorhandene Rechtsetzungsmechanismen zu ermitteln, mit denen die Integration der erneuerbaren Offshore-Energie in einen gut funktionierenden Energiemarkt im Rahmen eines zukunftsfähigen Modells, in dem unter anderem Hybridprojekte und neue Arten der Zusammenarbeit möglich sind, erfolgreich gefördert werden kann; fordert die Kommission auf, bessere Entwicklungsbedingungen für hybride Projekte zu prüfen, um für eine bessere und schnellere Umsetzung hybrider Projekte für erneuerbare Offshore-Energie und flexiblere Bedingungen zur Förderung von Innovationen zu sorgen, einschließlich neuer Kategorien von Vermögenswerten, insbesondere für Offshore-Windparks, die an Verbindungsleitungen für zwei oder mehr Märkte angeschlossen sind; erkennt an, dass bei den Tarifen die Risiken berücksichtigt werden sollten, die entstehen, wenn die Industrie als erster Akteur in die Einführung einer neuen Technologie investiert;

60. betont, dass die Marktgestaltung mit der erneuerbaren Offshore-Energie vollständig kompatibel sein und für eine entsprechende optimale Gebotszonenkonfiguration gesorgt werden muss; ist der Ansicht, dass die Infrastruktur für erneuerbare Offshore-Energie auf der Übertragungsebene auf der Grundlage von Entflechtungsregeln mit einer klar definierten Trennung der Rollen und Zuständigkeiten in Bezug auf die Systemverantwortung, den Zugang Dritter sowie transparente Tarife und Bedingungen reguliert werden und so zum Binnenmarkt und zur Energieunion beitragen sollte;

61. erkennt an, dass der Übergang zu sauberer Energie erfordert, dass die Nachhaltigkeit und die CO₂-Bilanz in der gesamten Wertschöpfungskette bei der Nutzung von erneuerbarer Offshore-Energie und anderer Energietechnologien berücksichtigt werden; betont, dass Offshore-Ausschreibungsverfahren Nachhaltigkeitskriterien umfassen sollten;

62. erkennt an, dass erneuerbarer Wasserstoff eine Schlüsselrolle auf dem Weg der EU zur CO₂-Neutralität bis 2050 spielen wird; betont, dass die erneuerbare Offshore-Energie aufgrund der schieren Größe der Projekte und der hohen Kapazität eine wesentliche Rolle beim beschleunigten Ausbau der Erzeugung von erneuerbarem Wasserstoff spielen wird; ist der Ansicht, dass Forschung und Entwicklung unterstützt werden müssen, damit Anreize für die Industrie geschaffen werden, erneuerbaren Wasserstoff mittels großer kommerzieller Projekte auf den Markt zu bringen, und so eine echte nachhaltige Nachfrage in Branchen geschaffen wird, in denen eine Dekarbonisierung schwierig ist („hard-to-abate“);

Mittwoch, 16. Februar 2022

o

o o

63. beauftragt seine Präsidentin, diese EntschlieÙung dem Rat und der Kommission zu übermitteln.
-